



## Informationsblatt Anerkennung zuvor erbrachter Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Umständen ist es möglich, dass in der Vergangenheit durch Sie erbrachte Lernleistungen, etwa im Rahmen eines zuvor betriebenen Studiums an einer Universität oder anderen Fachhochschule, aus Weiterbildungs- oder Zertifikatslehrgängen und auch aus der beruflichen oder außerberuflichen Praxis, auf einzelne Module des von Ihnen gewünschten Studiengangs angerechnet werden können. Die in diesem Zusammenhang relevanten Paragraphen zur Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Lernleistungen finden Sie in der Prüfungsordnung Ihres Studiengangs.

### **Wann lohnt sich ein Antrag auf Anerkennung?**

Der Antrag lohnt sich dann, wenn bereits abgeschlossene fachspezifische Vorleistungen erbracht wurden, diese schriftlich nach Art und Umfang nachgewiesen werden können und eine Äquivalenz mit Inhalten des betreffenden Studiengangs wahrscheinlich ist. Nutzen Sie zur Feststellung der Wahrscheinlichkeit vor Antragstellung bitte unbedingt die persönliche Studienberatung an der Fliedner Fachhochschule. Hier kann Ihnen, auch mit Rücksicht auf die individuelle Studienplanung, bereits zu einem frühen Zeitpunkt darüber Auskunft gegeben werden, ob ein Antrag sinnvoll ist.

### **Wie läuft das Anerkennungsverfahren ab?**

Zunächst bedarf es eines schriftlichen Antrags, der persönlich an die/den Vorsitzende:n des Zulassungs- und Prüfungsausschusses der Fliedner Fachhochschule zu richten ist. Dieser ist mittels des beiliegenden Formulars zu stellen. Verwenden Sie dazu bitte die studiengangspezifischen Merkblätter zur Anerkennung und Anrechnung.

Bitte geben Sie in Ihrem Antrag an, welche Leistungen Sie konkret auf ihre Anrechnungsfähigkeit hin überprüft wissen möchten, und legen Sie die entsprechenden Leistungsnachweise (End-/ Zwischenzeugnisse, Scheine, Prüfungsbescheinigungen o. ä.) in einfacher Kopie bei. Je detaillierter die eingereichten Unterlagen sind, desto schneller kann Ihr Antrag bearbeitet werden. Liegt Ihnen zum Beispiel für eine absolvierte Weiterbildung eine Inhaltsübersicht nebst Aufschlüsselung der Lehr-/Lernzeiten vor, so fügen Sie diese bitte unbedingt in Kopie bei. Es ist für Sie selbst von Vorteil, wenn Sie in die Zusammenstellung der Unterlagen etwas Zeit investieren.

Ihr Antrag wird dann in der Reihenfolge der Eingänge durch den Zulassungs- und Prüfungsausschuss geprüft. Da es sich um ein Individualverfahren handelt, braucht es etwas Zeit, bis abschließend entschieden werden kann. Über den Ausgang des Verfahrens erhalten Sie automatisch eine schriftliche Nachricht.

### **Entstehen aus einem Anerkennungsantrag Nachteile?**

Es entstehen keinerlei Nachteile, wenn ein Antrag auf Anerkennung gestellt wird. Sie können das Studium ganz normal aufnehmen; bitte beachten Sie aber, dass die Antragstellung im ersten oder spätestens zweiten Fachsemester - üblicherweise zu Beginn des Studiums - erfolgen sollte; ein laufendes Anerkennungsverfahren entbindet Sie nicht von den Prüfungsleistungen in dem Modul, für welches Sie den Antrag gestellt haben.



## Antrag auf Anerkennung

Absender

.....  
Name

.....  
Matrikel-Nr.

.....  
Straße, PLZ, Ort

.....  
E-Mail

.....  
Telefon

**An die/den  
Vorsitzende:n des Zulassungs- und Prüfungsausschusses  
Fliedner Fachhochschule  
Alte Landstraße 179  
40489 Düsseldorf**

Datum: .....

**Antrag auf Anerkennung zuvor erbrachter**

- Studienleistungen  
 beruflicher Leistungen

für den Studiengang .....

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Prüfung der Anerkennungsfähigkeit folgender Leistungen, die ich in der Vergangenheit an anderen Hochschulen/Einrichtungen erbracht habe:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Fügen Sie ggf. ein weiteres Blatt an.



Flieger Fachhochschule Düsseldorf  
University of Applied Sciences  
in der Kaiserswerther Diakonie

Sämtliche Unterlagen zum Nachweis der Leistungen (Zeugnisse, Leistungsscheine, Studiennachweise etc.) liegen meinem Antrag bei.

Ich habe Kenntnis davon, dass nur solche Leistungen Anrechnung finden, die mit Blick auf die Inhalte des oben angegebenen Studiengangs als gleichwertig eingestuft werden können.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift